



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Potenziale und Hemmnisse für den weiteren Aus- und Zubau der Photovoltaik in Bayern bewerten

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz 2017 hat der Bund den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die förderfähigen Flächen für Photovoltaikanlagen auszuweiten. Auch ist für die kommenden Jahre mehr als die Verdoppelung des jährlichen bundesweiten Ausschreibungsvolumens beschlossen worden. In Bayern könnten daher künftig mehr als die momentan zulässigen 30 neuen Anlagen pro Jahr in benachteiligten Gebieten erlaubt werden, um die Photovoltaik auch in Bayern als wesentlichen Beitrag zu Energie- und Klimaschutz weiterzuentwickeln.

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag zu berichten, welche energetischen Potenziale durch die Länderöffnungsklausel für Photovoltaik in Bayern verfügbar wären, wie diese Potenziale gehoben werden könnten und welche spezifischen Hemmnisse dafür in Bayern bestehen. Besonders zu betrachten ist der eventuelle Wettbewerb zur landwirtschaftlichen Flächennutzung. Die Darstellung der Punkte soll mit allen tangierten Ressorts abgestimmt sein.

Begründung:

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 hat der Bund den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die förderfähigen Flächen für Photovoltaikanlagen auszuweiten. Daraufhin hat die Bayerische Staatsregierung mit der „Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen“ 30 Anlagen pro Jahr auf benachteiligten Acker- oder Grünlandflächen zugelassen. Das Kontingent dieser 30 Anlagen wurde in 2017 und 2018 jeweils vollständig ausgeschöpft. Für die kommenden Jahre ist mehr als die Verdoppelung des jährlichen bundesweiten Ausschreibungsvolumens beschlossen worden. Vor diesem Hintergrund sollte Bayern beim Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung gegenüber anderen Bundesländern nicht ins Hintertreffen geraten.

Für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern ist der Ausbau der Photovoltaik eine mögliche Option. Damit Bayern bei den Sonderausschreibungen partizipieren kann, sollte geklärt und abgewogen sein, welche Potenziale und welche Hemmnisse für einen erweiterten Ausbau der Photovoltaik in Bayern bestehen.